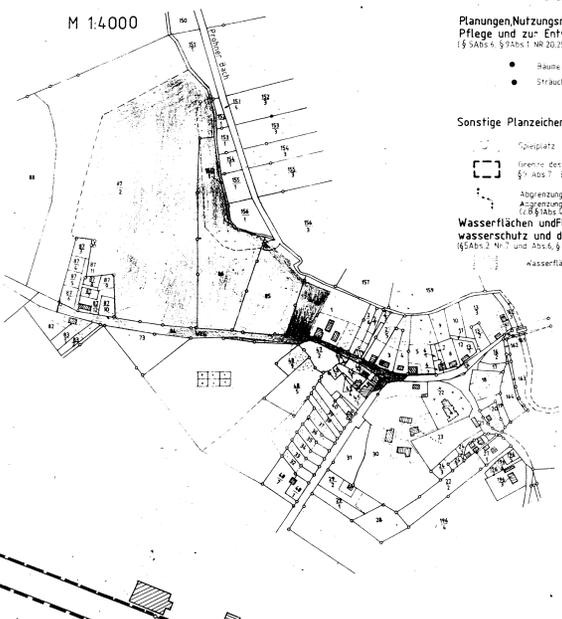




Planzeichnung  
Teil A



Flurkartenauszug  
M 1:4000



# BEBAUUNGSPLAN NR.1

GEMEINDE PROHN  
M 1:1000

## Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches-BauGB)

Maß der baulichen Nutzung

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Verkehrsflächen

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Sonstige Planzeichen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen

II. FESTSETZUNGEN ÜBER DIE ÄUßERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN UND AUSSENANLAGEN (gemäß §83 der Bauordnung (BOdO))

7. DACHER

8. AUSSENWÄNDE

9. SONSTIGE GESTALTUNGSFESTSETZUNGEN

10. ABGRENZUNG

## Satzung der Gemeinde Prohn über den Bebauungsplan Nr.1 mit Satzung über örtliche Bauvorschrift

### PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB und §§4,4 Bau NVO) in den allgemeinen Wohngebiet sind zulässig

2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

3. NEBENANLAGEN, GARAGEN UND STELLPLATZE

4. FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN UND ERHALTEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§14 Abs.1 Bau NVO)

5. FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND

6. AUSSENANLAGEN UND AUSSENANLAGEN (gemäß §83 der Bauordnung (BOdO))

7. DACHER

8. AUSSENWÄNDE

9. SONSTIGE GESTALTUNGSFESTSETZUNGEN

10. ABGRENZUNG

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) von 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993, sowie nach §83 der Bauordnung vom 20. Juli 1990 (BGBl. I Nr. 50) S. 929 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.05.1993 und mit Genehmigung des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.1 für das Allgemeine Wohngebiet Prohn erlassen.

Prohn, den 23.03.1992  
Bürgermeister

Prohn, den 18.05.1992  
Bürgermeister

Prohn, den 08.05.1992  
Bürgermeister

Prohn, den 01.10.1992  
Bürgermeister

Prohn, den 10.09.1992  
Bürgermeister

Prohn, den 10.11.1992  
Bürgermeister

Prohn, den 07.01.1993  
Bürgermeister

Prohn, den 08.01.1993  
Bürgermeister

Prohn, den 08.02.1993  
Bürgermeister

Prohn, den 08.02.1993  
Bürgermeister

Prohn, den 11.02.1993  
Bürgermeister

Prohn, den 12.02.1993  
Bürgermeister

Prohn, den 25.03.1993  
Bürgermeister

Prohn, den 16.05.1993  
Bürgermeister

Prohn, den 07.05.1993  
Bürgermeister

Prohn, den 12.05.1993  
Bürgermeister

Prohn, den 22.02.1994  
Bürgermeister

Prohn, den 01.03.1994  
Bürgermeister

AUSLEGEXEMPLAR mit den Ergebnissen des Abwägungsverfahrens  
Auslastzeit: 24.02.1993-24.03.1993  
Prohn, den 23.02.1993  
Bürgermeister

Prohn, den 22.06.1995  
Bürgermeister